

# CORONA-Virus - Antworten auf häufig gestellte Fragen

## Darf eine Begleitperson bei der Geburt dabei sein?

Wir möchten Ihnen eine Geburt mit Begleitung einer vertrauten Person ermöglichen. Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Begleitperson die 3G-Regel (geimpft – genesen – getestet) erfüllt. Nach der Geburt genießen Sie gemeinsam die Zeit im Kreißsaal bis Mutter und Kind dann auf die Wochenstation verlegt werden.

Die Aufnahme im Familienzimmer ist je nach Kapazität der Station möglich. Auch dafür müssen Sie die 3G-Regel erfüllen (weitere Informationen s. unten). Der Sinn eines Familienzimmers ist es, die Bedürfnisse Ihres Kindes kennenzulernen. Deswegen empfehlen wir Ihnen während Ihres Aufenthaltes in einem Familienzimmer, die Klinik nicht zu verlassen. Außerdem wird dadurch das Risiko für eine Ansteckung minimiert.

## Darf eine Begleitperson bei Kontrollterminen oder bei der Anmeldung dabei sein?

Auch hier gilt, zum Wohle aller möchten wir das Risiko einer Ansteckung möglichst gering halten. Daher bitten wir Sie, zu diesen ambulanten Terminen weiterhin allein zu kommen. In speziellen Ausnahmefällen (z.B. notwendige Übersetzung) ist in Rücksprache mit dem geburtshilflichen Personal eine Begleitung möglich.

## Welche Regeln muss ich beachten?

Wir bitten Sie und Ihre Begleitperson immer einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn Sie Kontakt zu medizinischem Personal haben und wenn Sie das Patientenzimmer verlassen. Dies gilt aktuell auch für die Geburt.

Bitte beachten Sie zudem die **3G-Regel**: Patientinnen, Besucherinnen und Besucher der Geburtsstation müssen die 3G-Regel erfüllen. Dies bedeutet, dass sie entweder vollständig geimpft oder genesen sind. Alternativ kann ein negativer Corona-Schnelltest einer anerkannten Teststelle vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Der Test kann - sofern planbar - im Vorfeld gemacht werden oder tagsüber im angrenzenden Testzentrum des Krankenhauses. Während der Geburt muss die Begleitperson im Kreißsaal zusätzlich eine FFP2-Maske tragen.

## Werde ich abgestrichen?

Jede schwangere Frau, die nicht vollständig geimpft oder genesen ist, erhält bei der stationären Aufnahme einen Covid-Abstrich. Bei einer ambulanten Geburt entfällt dieser gegebenenfalls. Ihr Partner bzw. Ihre Begleitperson erhält nur bei einer stationären Aufnahme ins Familienzimmer einen Abstrich, wenn er weder geimpft noch genesen ist.

## Darf ich Besuch erhalten?

Bonding und Familienbildung werden bei uns großgeschrieben. Daher dürfen Sie pro Tag max. zwei Personen zwischen 13 und 19 Uhr mit Mund- und Nasenschutz besuchen. Besucher müssen die 3G-Regel erfüllen. Kinder dürfen die Geburtsstation nur mit Mund-Nasen-Schutz und einem gültigen negativen Corona-Schnelltest einer anerkannten Teststelle (nicht älter als 48 Stunden) betreten.

Ein grundsätzlicher Hinweis zu Besuchen kurz nach der Geburt: Ein Verzicht auf Besuche kann für Sie und Ihr Kind Vorteile haben. So haben wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt, dass sich Ruhe in den ersten Tagen nach der Geburt positiv auf das Stillen auswirken kann.

### **Ist Lachgas erlaubt?**

Wir möchten Ihnen weiterhin die Schmerzerleichterung mit Lachgas ermöglichen. Zu diesem Zweck nutzen wir entsprechende Filtersysteme. Damit diese aber auch ihre Aufgabe erfüllen können, ist das konsequente Abatmen in die Inhalationsmaske Grundvoraussetzung.

**Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir diese Regeln auf unserer Geburtsstation eingeführt haben. Damit möchten wir unsere schwangeren Patientinnen schützen, die zum großen Teil (noch) nicht geimpft sind.**

**Wir freuen uns, Sie in dieser besonderen Zeit zu begleiten!  
Ihr Team der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe Köln-Hohenlind**

Stand: September 2021